

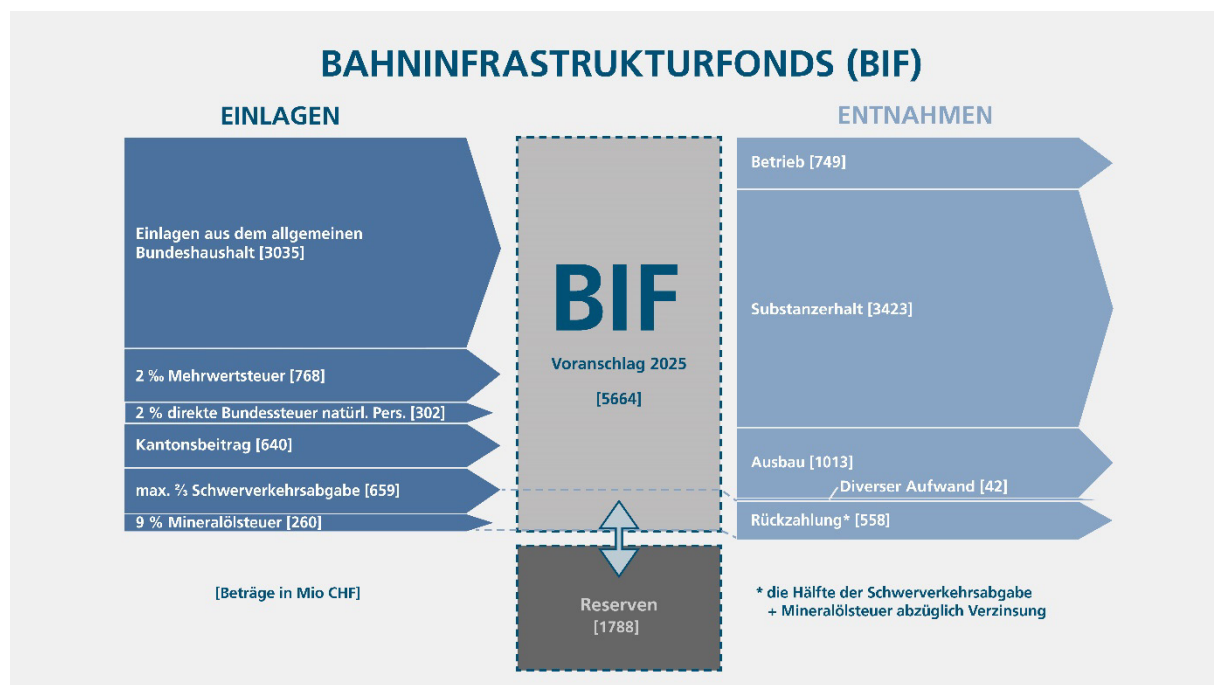


Aktenzeichen: BAV-059-1

Faktenblatt

Der Eisenbahninfrastrukturfonds

Die Schweiz verfügt seit 2016 über einen unbefristeten Eisenbahninfrastrukturfonds (BIF). Dieser löste den Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) ab, welcher seit 1998 bestand und befristet war. Mit dem BIF finanziert die Schweiz vorrangig den Betrieb sowie den Substanzerhalt (Erneuerung bzw. Modernisierung) der bestehenden Eisenbahninfrastruktur. Des Weiteren finanziert der Fonds den weiteren Ausbau des schweizerischen Bahnnetzes sowie die Forschung im Rahmen der Eisenbahninfrastruktur.



Der BIF wird aus verschiedenen zweckgebundenen Finanzierungsquellen gespeist, nämlich mit Anteilen aus der Mehrwertsteuer, den Mineralölsteuern und der direkten

Bundessteuer sowie einem pauschalen Kantonsbeitrag. Die gewichtigste zweckgebundene Finanzierungsquelle ist die Schwerverkehrsabgabe (Lastwagen-Maut). Weiter werden Mittel aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen. Insgesamt fließen so jährlich gut 6 Milliarden Franken in den Fonds.

Mit dem BIF verfügt die Schweiz über gesicherte und zweckgebundene finanzielle Mittel für die Eisenbahninfrastruktur. Die Entscheidungshoheit der politischen Behörden bleibt dabei gewährleistet.

Der Bundesrat (Schweizer Regierung) legt die Höhe der vorgesehenen Finanzmittel fest, die dem BIF zugewiesen werden. Insbesondere bei der Einlage aus der Schwerverkehrsabgabe besteht ein gewisser Spielraum.

Das Parlament beschliesst mit einem vierjährigen Zahlungsrahmen die Mittel, die dem BIF für den Betrieb und den Substanzerhalt des bestehenden Netzes entnommen werden. Der Zahlungsrahmen für die Jahre 2025-2028 hat ein Volumen von 16,4 Milliarden Franken. Der Bundesrat berichtet dem Parlament mit der Botschaft zur Bewilligung des Zahlungsrahmens über den Anlagezustand sowie über die Auslastung der Infrastruktur.

Weiter unterbreitet der Bundesrat dem Parlament alle vier bis acht Jahre eine Vorlage für den weiteren Ausbau der Eisenbahninfrastruktur mit konkreten Massnahmen. In den letzten rund zehn Jahren hat das Parlament im Rahmen verschiedener Ausbauprogramme über 300 Ausbauprojekte für gut 28 Milliarden Franken beschlossen.

Das Parlament legt gleichzeitig mit dem Bundesbudget die Mittel fest, welche dem BIF im folgenden Jahr für den Betrieb und Substanzerhalt, den Ausbau sowie für die Forschung entnommen werden.

Für weitere Auskünfte:

Bundesamt für Verkehr
Information
058 462 36 43
presse@bav.admin.ch